

**BEKANNTMACHUNG DER AUFSTELLUNG UND DER  
ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
„UMBAU UND ERWEITERUNG DER URSAPHARM-ARENA AN DER KAISERLINDE“ IN DER GEMEINDE  
SPIESEN-ELVERSBERG**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Spiesen-Elversberg in seiner Sitzung am 20.02.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Umbau und Erweiterung der Ursapharm-Arena an der Kaiserlinde“ beschlossen hat.

In der gleichen Sitzung hat der Rat der Gemeinde Spiesen-Elversberg den Entwurf des Bebauungsplanes „Umbau und Erweiterung der Ursapharm-Arena an der Kaiserlinde“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der Maßnahmen zur Anpassung und Modernisierung des Stadions sowie des unmittelbaren Stadionumfeldes.

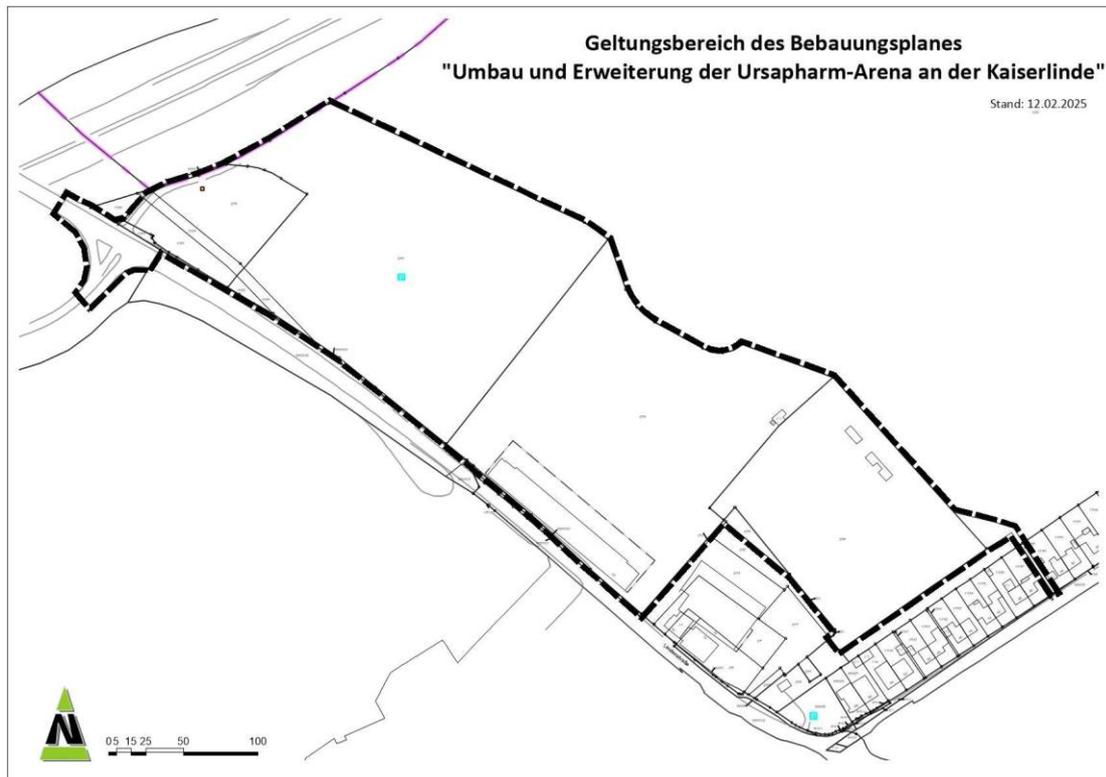
Das Plangebiet umfasst den bestehenden, mittlerweile umgenutzten Kunstrasenplatz, die Ursapharm-Arena mit Nebenanlagen, Teile der angrenzenden Waldflächen sowie Teile der Landstraße L 112.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird in etwa wie folgt begrenzt:

- im Südosten: durch den rückwärtigen Bereich der Grundstücke entlang der Waldstraße
- im Südwesten: durch das Gelände des hier vorhandenen Wasgau-Frischemarktes sowie die Lindenstraße (L 112)
- im Nordwesten: durch die Autobahn BAB A 8 bzw. die Gemarkungsgrenze zur Kreisstadt Neunkirchen
- im Nordosten: durch die Waldfläche. Der Grenzverlauf richtet sich hier nach dem Verlauf der Böschungen, die im Zuge der Anlage der Stellplätze entstanden sind.

Weiterhin sind eine schmale Parzelle in Richtung Waldstraße (zur Anlage eines Fußweges) sowie Teile der Ausfahrt der BAB A 8 sowie der L 112 (zum möglichen Bau eines Kreisverkehrsplatzes) Bestandteil des Geltungsbereiches.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren können Bebauungspläne aufgestellt werden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungspläne der Innenentwicklung) dienen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Planes und die dazugehörige Begründung in der Zeit

**vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025**

während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Spiesen-Elversberg, Bauamt, Zimmer 223, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig wird der Bebauungsplan im Internet auf der Homepage der Gemeinde Spiesen-Elversberg <https://www.spiesen-elversberg.de/rathaus/oeffentliche-auslegung-im-rahmen-des-baurechts/> zum Download bereitgestellt.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Folgende Unterlagen liegen vor:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Planzeichnung des Bebauungsplanes (Teil A)
- Textteil des Bebauungsplanes (Teil B)
- Begründung des Bebauungsplanes

- Ökolog Freilandforschung: Spiesen-Elversberg Stadion – Böschungsbereich Erweiterungsplanung Betroffenheit der Haselmaus (Anhg. IV FFH-RI) i.S.d. §44 BNatSchG – Artenschutzfachbeitrag
- SGS TÜV Saar: Gutachtliche Stellungnahme zu den Geräuschmissionen durch Fußballspiele im Fußballstadion „Ursapharm-Arena an der Kaiserlinde“ in Spiesen-Elversberg nach dem geplanten Ausbau des Stadions für 15.500 Zuschauer

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse

**<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>**

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom 17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Email an die Adresse: [poststelle@spiesen-elversberg.de](mailto:poststelle@spiesen-elversberg.de) vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Saarland.

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Gemeinde Spiesen-Elversberg oder ein von der Gemeinde Spiesen-Elversberg eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Spiesen-Elversberg oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Spiesen-Elversberg oder dem von der Gemeinde eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Spiesen-Elversberg ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Spiesen-Elversberg, Datum, Siegel

Der Bürgermeister